

Stellungnahme(n) (Stand: 03.02.2025)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 07.01.2025 - 07.02.2025

Behörde: **Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe Städtebauliche
Kriminalprävention (Melanie Dahmen)**

Frist: 07.02.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Melanie Dahmen, am: 01.02.2025 , Aktenzeichen: -

Düsseldorf, 01.02.2025

Bebauungsplanverfahren Nr. 05/016 - Veranstaltungsgelände /
Messeparkplatz Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiterhin bestehen seitens der Fachgruppe keine Bedenken gegen die vorliegenden Pläne. Dies wurde bereits in der ersten Beteiligung (siehe Stellungnahme vom 28.06.2024) ausgeführt.

Die Empfehlung zur Sicherung der Grundwassermess-Stellen bleibt bestehen (Schutz vor Beschädigung durch Drahtgitterkäfige).

Die Empfehlungen zur Zu- und Ableitung von Personen und Fahrzeugen bei Veranstaltungen bleiben bestehen. Es gilt:

- Klare Beschilderung / Kennzeichnung der Wegeführung und der Veranstaltungsflächen
- Ausreichende Beleuchtung der Wege und Flächen sowie der Zu- / Ausgänge bei der Veranstaltung
- Einsatz von Ordnungs- und Servicepersonal bei der Verkehrslenkung und der Veranstaltungskontrolle

Der Schutz der angrenzenden Forst- und Landwirtschaftsflächen sowie der ausgewiesenen Schutzzonen mit mobilen Zäunen ist zu gewährleisten. Die Schutzflächen sollten gekennzeichnet werden.

Die erforderliche Infrastruktur zur Versorgung (Frisch- und Abwasser, Strom) ist vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Bei einer

stationären Einrichtung der Versorgungs-Infrastruktur kann dies mit einbruchhemmenden Materialien geschehen. Werden solche Einrichtungen nur temporär errichtet, ist der erforderliche Schutz mit entsprechendem Wach- / Sicherheitspersonal zu gewährleisten.

Der Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor Überfahrtaten ist mit temporären Maßnahmen zu gewährleisten, die nach Veranstaltungsende zurück gebaut werden können. Es müssen alle Bereiche abgedeckt werden, die als Parkplätze und Verkehrsflächen an das Veranstaltungsgelände angrenzen. Dies betrifft die komplette östliche Seite der Veranstaltungsfläche sowie die westliche Seite, insbesondere im Bereich der zuführenden Feldwege und Zufahrten. Da diese Flächen auch zur Entfluchtung des Geländes genutzt werden müssen, ist der Einsatz geeigneter mobiler Sicherungselemente angezeigt. Hierzu ist ein Konzept gemäß dem städtebaulichen Leitfadens Schutz vor Überfahrtaten zu erstellen. Auf den dazu erforderlichen Einsatz zusätzlichen Sicherheitspersonals wird hingewiesen.

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche und kostenfreie Beratung zur Einbruchhemmung bei kritischer Infrastruktur sowie Unterstützung bei den Konzepten zur Veranstaltungssicherheit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:
Dahmen
Kriminalhauptkommissarin

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: